

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

17. Jahrgang

Freitag, den 9. September 2022

Nummer 9 | Woche 36



**– Amtlicher Teil –**

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Wahlbekanntmachung – Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 11. September 2022 ..... Seite 3

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow..... Seite 4
- Bekanntmachung der Widmungsverfügung Gemeinde Borkwalde ..... Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 des Amtes Brück..... Seite 11
- Ausschreibung Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in Brück..... Seite 12

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk**

- Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Rabenstein/Fläming ..... Seite 13

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –****Wahlbekanntmachung**

- Am **11. September 2022** findet die Wahl  
**des neuen Bürgermeisters  
der Gemeinde Wiesenburg/Mark**  
statt.  
Die Wahl dauert von **8.00–18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in **16** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am **21. August 2022** zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00 Uhr** in **der Kunsthalle der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1** zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
  
Jeder Wähler hat eine Stimme.  
  
Der Stimmzettel enthält die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge.  
  
Der Wähler muss den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.  
  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den entsprechenden amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wiesenburg/Mark, den 26. August 2022

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

Die Wahlbehörde

*in V. Feldmann*

Beckendorf  
Bürgermeister



## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow (Straßenreinigungssatzung)

### Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow in der Sitzung vom 21.09.2021 mit der Beschluss-Nr. G-10-135/21 folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Golzow ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Golzow verpflichtet. Die Reinigung kann gem. §§ 2 bis 4 der Satzung ganz oder teilweise auf die Grundstückseigentümer übertragen werden.
- (2) Die Reinigung im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst der Fahrbahnen und Gehwege. Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen (u. a. Schmutz, Unkraut, Unrat und Laub) von der Straße, welche die Hygiene oder das Gemeindebild beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Gemeinde Golzow und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung.
- (3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen und Radwege.
- (4) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
  - alle selbstständigen Gehwege
  - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 und 241 StVO)
  - durch Hochbordanlage angegrenzte Straßenflächen, die für die Benutzung als Radweg und Gehweg vorgesehen oder geboten sind.
  - Gehbahnen von 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges
- (5) Eigentümer im Sinne dieser Satzung ist, wer das Eigentum an den gemäß § 1 Abs. 7 und 8 dieser Satzung benannten Grundstücke innehat. Dem Eigentümer gleichgestellt ist der Pächter.
- (6) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur öffentlichen Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung möglich ist.
- (7) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden.
- (8) Sind Anliegen zu Erbbau- oder Nutzungsrechten betroffen, bleiben die rechtlichen Regelungen des § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) unberührt.

### § 2

#### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis (§ 5 der Satzung) aufgeführten öffentlichen Straßen und Wege wird in dem darin

festgelegten Umfang ganz oder teilweise den Eigentümern der durch die öffentliche Straße erschlossenen Grundstücke auferlegt. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Straßenverzeichnisses gelten sie als in der Reinigungsklasse 3 eingestuft.

- (2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Die Grundstückseigentümer müssen den an das jeweilige Grundstück angrenzenden Abschnitt der öffentlichen Zuwendung reinigen.
- (3) Die Reinigung der öffentlichen Stichstraßen und -Wege wird entsprechend der Festlegungen in § 2 Abs. 1 (Straßenreinigungspflicht nach dem Straßenreinigungsverzeichnis) den Eigentümern der an sie grenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind an einer öffentlichen Stichstraße Längs- und Querseiteneigentümer bezogen auf dieselbe Straßenfläche reinigungspflichtig, regeln sie untereinander Art und Umfang der Reinigung. Für die Gemeinde Golzow ist der im Kataster aufgeführte Grundstückseigentümer Ansprechpartner.
- (4) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen ist.

### § 3

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahn und die Gehwege sind nach Maßgabe dieser Satzung, insbesondere des Straßenreinigungsverzeichnisses, zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu reinigen.
- (2) Ist die Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung übertragen, so ist die Reinigung von dem Reinigungspflichtigen nach Bedarf, mindestens jedoch 14-tägig durchzuführen.
- (3) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte.
- (4) Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (5) Eine belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht, Laub und sonstige Abfälle sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Abfallentsorgung zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben, noch öffentlich aufgestellten Einrichtungen (zum Beispiel Papierkörben und Sammelcontainern) zugeführt werden. In Bereichen mit Natursteinpflaster hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, durch ihn verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

### § 4

#### Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Gehwege mit einer Breite von bis zu 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee zu freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt
  - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b. an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgänge, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

c. an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetztem Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

- (2) Auf den Straßen, die nicht über einen Gehweg verfügen, ist ein 1,50 m breiter Streifen für Fußgänger von Schnee freizuhalten und zu bestreuen.
- (3) In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen stark anhaltendem Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt. Streumaßnahmen sind innerhalb des zuvor genannten Zeitraums zu wiederholen, wenn das Streugut seine Wirkung durch Witterungsverhältnisse verloren hat.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Grundstück so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- (5) Eigentümer und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorgen zu tragen, dass die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.

### § 5

#### **Straßenreinigungsverzeichnis**

- (1) Das Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Golzow ist als Anlage zur Straßenreinigungssatzung Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Straßenreinigungsverzeichnis enthält insbesondere
  1. Straßenbezeichnung
  2. Straßenart
  3. Reinigungsklasse
- (3) Im Sinne dieser Satzung gelten als
  1. Hauptverkehrsstraßen (a)  
Straßen, die überwiegend sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Verkehr dienen.
  2. Sammelstraßen (b)  
Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr (Haupterschließungsstraßen), die der Erschließung von Grundstücken und zugleich dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile dienen.
  3. Anliegerstraßen (c)  
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr oder die durch private Zuwegung den mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen, auch wenn sie als Mischfläche ausgebaut werden.
  4. Geh- und Radwege (d)  
Straßenteile, die dem Fußgänger/Radverkehr dienen sowie solche Wege, die nicht Teil einer Straße im Sinne des § 1 Abs. 4 erster Anstrich sind.
- (4) Die Regelungen im Straßenverzeichnis bleiben bei einer Umbenennung von Straßen unberührt.

### § 6

#### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt;
  2. entgegen § 3 Abs. 1 die Fahrbahn und die Gehwege nicht reinigt bzw. außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich reinigt;
  3. entgegen § 3 Abs. 2 die Reinigung nicht mindestens einmal 14-tägig durchführt;
  4. entgegen § 3 Abs. 5 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet, Kehricht oder sonstige Abfälle nicht unverzüglich entsorgt oder in Straßenrinnen, -abläufen, Gräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen zuführt, bei Bereichen mit Natursteinpflaster Fugenbereiche der Pflasterbefestigungen beschädigt;
  5. entgegen § 4 Abs. 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält, bei Schnee- und Eisglätte nicht streut sowie das Verbot der Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen missachtet, Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz bestreut oder salzhaltigen Schnee auf ihnen lagert;
  6. entgegen § 4 Abs. 3 S. 1 die Schnee- und Glättebeseitigung werktags nicht von 7:00 bis 20:00 Uhr oder sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt;
  7. entgegen § 4 Abs. 3 S. 2 nach 20:00 Uhr gefallene Schnee oder entstandene Glätte nicht werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt;
  8. entgegen § 4 Abs. 4 nicht der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder auf dem eigenen Grundstück so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird, die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält, Schnee und Eis von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt;
  9. entgegen § 4 Abs. 5 die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes behindert.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 ist der Amtsdirektor des Amtes Brück, vertretend handelnd für die Gemeinde Golzow.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1000 € geahndet werden.

### § 7

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 10. September 2022, dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow, beschlossen am 01.10.1997, außer Kraft.

Anlage: Straßenreinigungsverzeichnis

*Brück, den 24. August 2022*



M. Ryll  
Amtsdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow  
Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Golzow**

**Straßenart**

- a – Hauptverkehrsstraße
- b – Sammelstraße
- c – Anliegerstraße
- d – Geh- und Radweg

Reinigungsklasse 1	Die Straßenreinigung erfolgt einmal 14-tägig. Die Gemeinde beauftragt keine Leistungen. Auf die Anlieger werden die Reinigungspflicht auf der Straße sowie der Winterdienst auf dem Gehweg übertragen.
Reinigungsklasse 2	Die Straßenreinigung erfolgt einmal 14-tägig. Die Gemeinde übernimmt den Winterdienst auf der Fahrbahn. Auf die Anlieger werden die Reinigungspflicht auf der Straße sowie der Winterdienst auf dem Gehweg übertragen.
Reinigungsklasse 3	Die Straßenreinigung erfolgt einmal 14-tägig. Die Gemeinde übernimmt die Reinigung und den Winterdienst auf der Fahrbahn. Auf die Anlieger werden die Reinigungspflicht außerhalb der Fahrbahn sowie der Winterdienst auf dem Gehweg übertragen.
Reinigungsklasse 4	Die Straßenreinigung erfolgt einmal wöchentlich. Die Gemeinde übernimmt die Reinigung und den Winterdienst auf der Fahrbahn und dem Gehweg. Auf die Anlieger werden weder die Reinigungspflicht noch der Winterdienst übertragen.

Straßenbezeichnung	Straßenart	Reinigungsklasse
Am Sportplatz	c	2
Anger	c	2
Belziger Straße	a	3
Bergstraße	c	2
Brandenburger Straße (ohne Nebenarme wie z. B. hinter Pernitzer Kirche oder den Zickengang)	a	3
Brücker Straße	a	3
Gartenstraße	c	2
Gewerbegebiet Bauernfeld	b	3
Grüneiche	b	3
Hauptstraße (nicht hinter der Kirche und nicht Richtung Sportplatz oder Mühlendamm)	a	3
Kietzstraße	c	2
Lehliner Straße	a	3
Lehliner Weg	c	2
Lucksfließ	c	2
Müggenburg	c	2
Mühlendamm	c	2
Straße der Freundschaft	c	2
Waldweg	c	2
Wiesenstraße	c	2
Wolliner Straße	c	3

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Golzow am 21. September 2021 beschlossene Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 24. August 2022



Mathias Ryll  
Amtdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –****Widmungsverfügung  
gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes**

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 22.06.2022 über die Widmung der folgenden Straßen entschieden:

1. Gewidmet wird der 2. Bauabschnitt der „Ingrid-Bergman-Straße“ im Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Borkwalde-Ortszentrum“ mit der Fahrbahn (Fahrbahn selbst, Rand- und Sicherheitsstreifen) und der Straßenentwässerungsanlage (Anlage 1).  
Der Teilabschnitt umfasst den Bereich der Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Teilabschnitt des Flurstückes 100/61, vom Ende der Widmung des 1. Bauabschnittes beim Flurstück 661 bis Einmündung in den Siebenbrüderweg beim Ende der Flurstücke 637 und 100/36 auf einer Länge von etwa 50 m (Anlage 3).

**Der Straßenabschnitt wird als Gemeindestraße klassifiziert.  
Der Gemeingebrauch wird eröffnet.  
Der Straßenabschnitt wird der Ingrid-Bergman-Straße (G 622) zugeordnet.**

Die Anlagen 1 und 3 sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

2. Gewidmet wird der „Birger-Forell-Weg“ im Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Borkwalde-Ortszentrum“ mit der Fahrbahn (Fahrbahn selbst, Rand- und Sicherheitsstreifen) sowie der Straßenentwässerungsanlage (Anlage 1).  
Die Straße befindet sich in der Gemarkung Borkwalde, Flur 2 auf einem Teilabschnitt des Flurstückes 100/61 und umfasst den gesamten Bereich von den Flurstücken 630 und 773 bis zu den Flurstücken 636 und 100/21 bei der Einmündung in den Siebenbrüderweg auf einer Länge von etwa 90 m (Anlage 3)

**Die Straße „Birger-Forell-Weg“ wird als Gemeindestraße klassifiziert.**

**Der Gemeingebrauch wird eröffnet.  
Die Straße wird mit der Nr. G 627 in das gemeindliche Straßenverzeichnis aufgenommen.**

3. Gewidmet wird die Verkehrsfläche auf dem „Alfred-Nobel-Platz“ im Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Borkwalde-Ortszentrum“ mit der Fahrbahn (Fahrbahn selbst, Rand- und Sicherheitsstreifen) und der Straßenentwässerungsanlage (Anlage 2).  
Der Teilabschnitt umfasst den Bereich der Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Teilabschnitt des Flurstückes 100/61. Der Straßenname ist „Alfred-Nobel-Platz“. Die Fläche innerhalb der Verkehrsanlage wird nicht mit gewidmet. (Anlage 3)

**Die Straße „Alfred-Nobel-Platz“ wird als Gemeindestraße klassifiziert.  
Der Gemeingebrauch wird eröffnet.  
Die Straße wird mit der Nr. G 628 in das gemeindliche Straßenverzeichnis aufgenommen.**

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Brück, den 17.08.2022



Ryll  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Widmung des 2. Bauabschnittes der „Ingrid-Bergman-Straße“, des „Birger-Forell-Weges“ sowie der Verkehrsfläche auf dem „Alfred-Nobel-Platz“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegek – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 17.08.2022



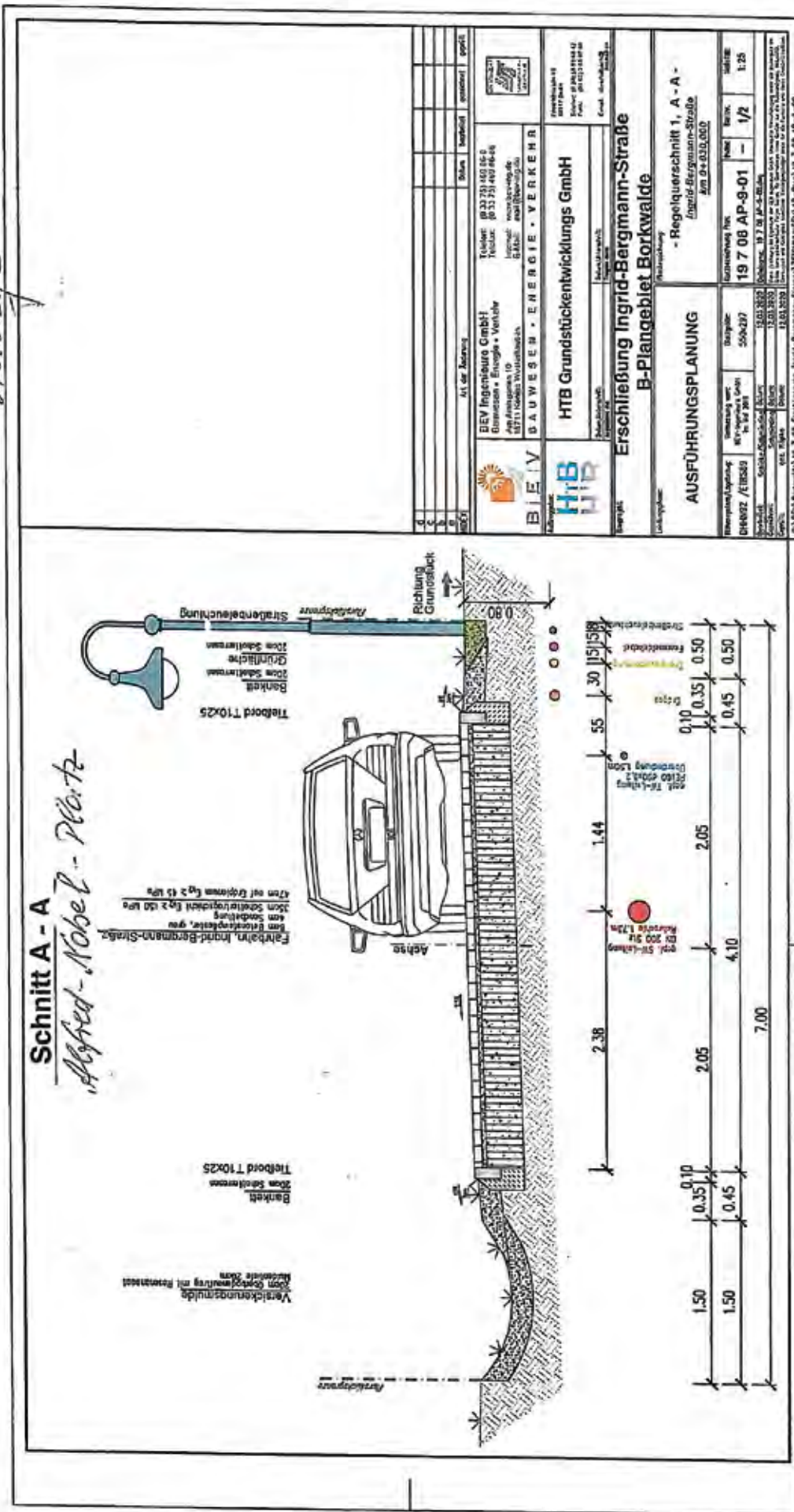
Ryll  
Amtdirektor





- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

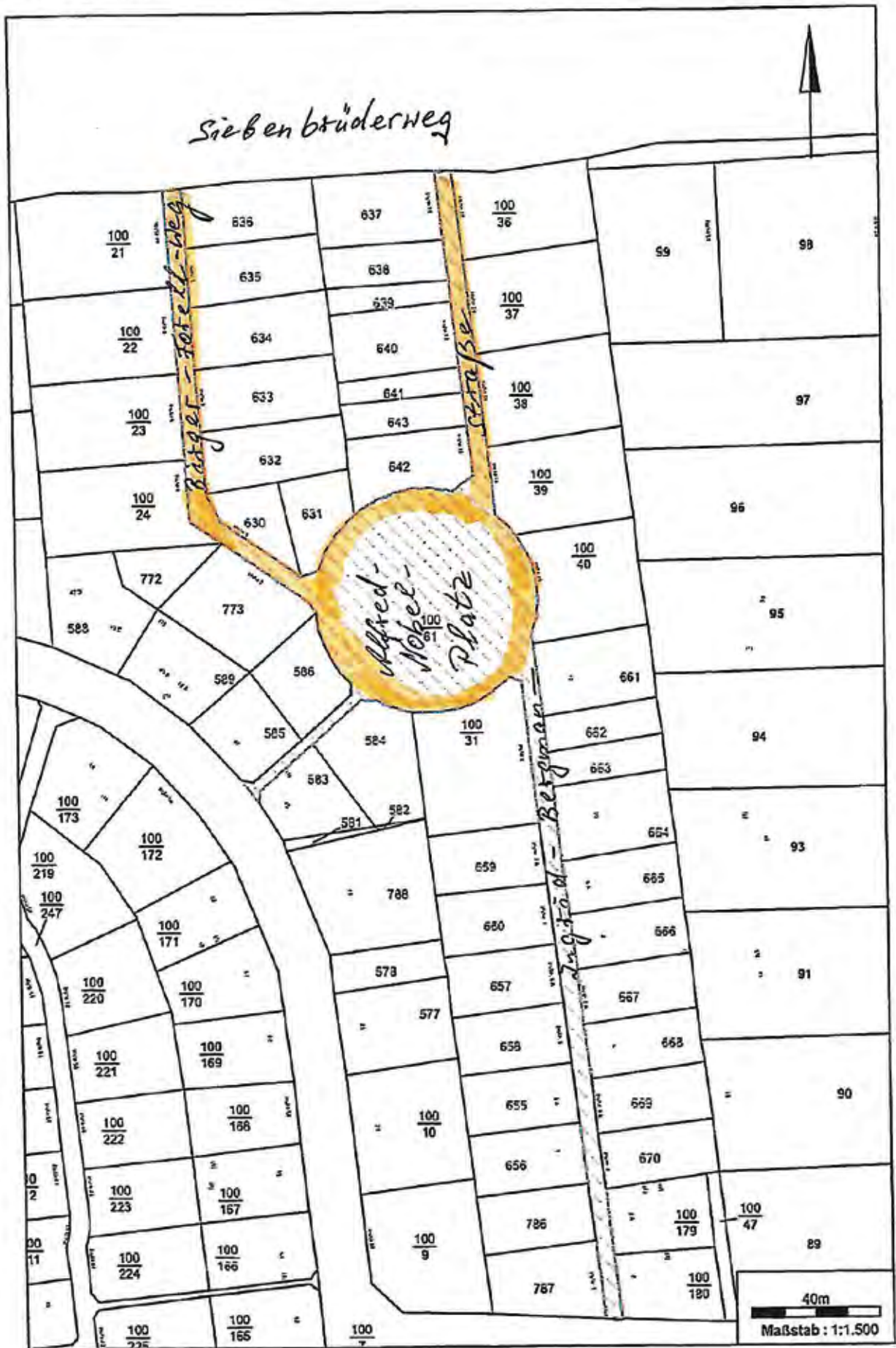
Anlage 2



<b>Art der Zeichnung</b> Blatt: 1/1 Gesamt: 1/1		
<b>BEV Ingenieure GmbH</b> Bauwesen • Energie • Verkehr Am Hauptbahnhof 48111 Nottuln, Westfalen Telefon: (033 25) 492 84-0 Telefax: (033 25) 492 84-46 E-Mail: <a href="mailto:info@bev.de">info@bev.de</a> <a href="http://www.bev.de">www.bev.de</a>		
<b>HTB Grundstücksentwicklungs GmbH</b> Hauptstraße 19708 AP-9-01 48111 Nottuln, Westfalen		
<b>SAUWESER • ENERGIE • VERKEHR</b> Energiebereich Energiebereich		
<b>Erschließung Ingrid-Bergmann-Straße</b> B-Plangebiet Borkwalde (Blattauschnitt)		
<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b> - Regelquerschnitt 1, A - A - Ingrid-Bergmann-Straße Am 0+03,0/0,00		
Maßstab: 1:25	Datum: 19.08.2022	Blatt: 1/2
Maßstab: 1:25		
Projekt: Erschließung Ingrid-Bergmann-Straße Am 0+03,0/0,00		
Auftraggeber: HTB Grundstücksentwicklungs GmbH		
Auftrag: Erschließung Ingrid-Bergmann-Straße Am 0+03,0/0,00		

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Anlage 3



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –****Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung des Amtsdirektors  
für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 des Amtes Brück**

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 27.06.2022 beschlossen:

**Beschluss-Nr. A-20-130/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-78/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2011.

**Beschluss-Nr. A-20-131/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-80/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2012.

**Beschluss-Nr. A-20-132/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-82/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss-Nr. A-20-133/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-84/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschluss-Nr. A-20-134/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-86/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss-Nr. A-20-135/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt – ergänzend zum Beschluss A-20-88/2021 – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors Christian Großmann sowie die uneingeschränkte Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2016.

Brück, den 24.08.2022



M. Ryll  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden, in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 27.06.2022 gefassten Beschlüsse

über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011,

über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012,

über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013,

über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014,

über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015,

über die uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2016,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, den 24.08.2022



M. Ryll  
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Ausschreibung Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in Brück

Die Stadt Brück ist daran interessiert,

### ein Baugrundstück im Wohngebiet Gänsematen in 14822 Brück

zu verkaufen.

**Mindestgebot: 260,- €/qm**

#### **Grundstück (unbebaut):**

Gemarkung Brück  
Flur 1, Flurstück 884  
Größe: 782 qm

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für Vermessung, Vermarkung und Übernahme, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. eventuelle Biotopsumwandlung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen (u. a. Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten).

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 10b-Gänsematen vom 12.08.2011. Es ist Aufgabe des Erwerbers alle für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen. Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark.  
Das Wohngebiet „Gänsematen“ liegt westlich der historischen Altstadt von Brück und unmittelbar in Zentrumsnähe.

#### **Erschließung:**

Zentrale Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser und Strom befinden sich im öffentlichen Straßenraum.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Baulasten sind nicht bekannt. Weitergehende Recherchen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen. Dies ist Aufgabe des Erwerbers.

Die Stadt Brück liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg und hat ca. 3.600 Einwohner. Kindertagesstätten, Grundschule, Oberschule, Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärztehaus, Geldinstitute, Naturbad, Sportstätten, Gastronomien und vieles mehr sind vorhanden.

#### **Verkehrsanbindung:**

Autobahn A9 – Anschlussstelle Linthe ca. 4,7 km  
Bundesstraße B 246 ca. 0,3 km  
Bahnhof Brück (Strecke Berlin-Dessau) ca. 5 min. Fußweg  
Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Käufer, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

**30.09.2022**

an das **Amt Brück, Kennwort: WG Gänsematen, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62-472).**

Eine Besichtigung ist möglich.

Mehr Infos und Bilder unter: [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) Wirtschaft-Immobilien

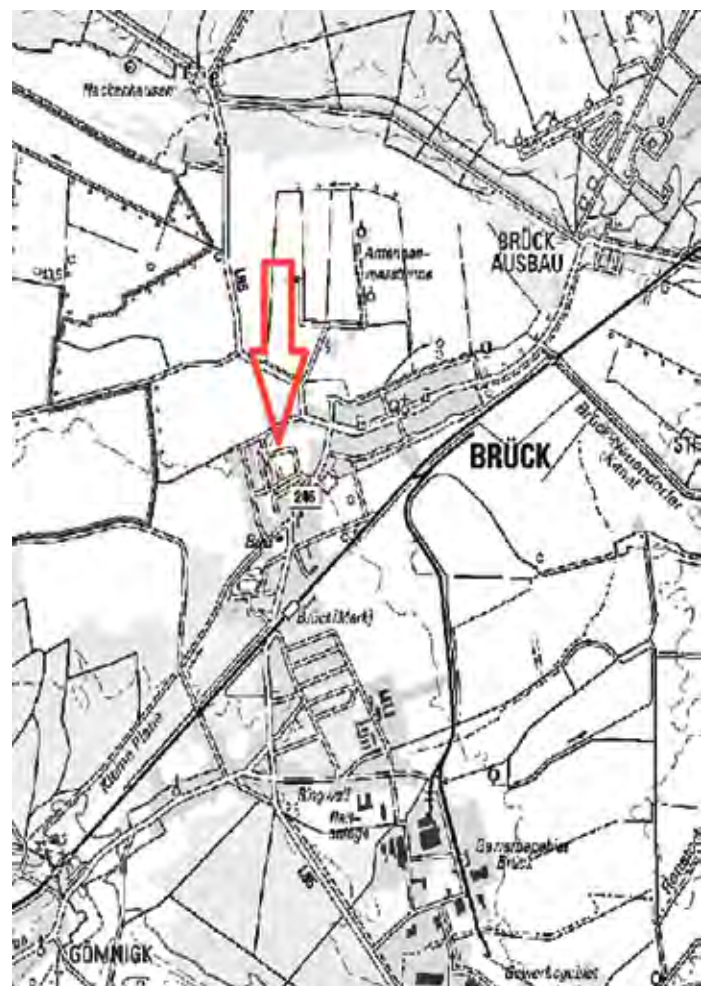


#### **Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)**

#### **Haftungsausschluss**

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes  
Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Besuchsberechtigungen**

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

**Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens**

**Abgabe des Gebotes**

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

**Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

**Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bietern, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

**Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Stadt Brück ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.197.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.169.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.210.300 EUR
Auszahlungen auf	2.149.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.021.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.985.300 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	188.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	164.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 v. H. |

**§ 5**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | 5.000 EUR |
| festgesetzt.   |           |

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -**

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
  - b) bei bisher nichtveranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

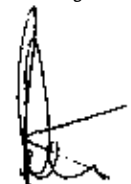
Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produktbereich) grundsätzlich deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70,72,73,74,75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundene Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Teilhaushaltes deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
4. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemegk, den 26.08.2022



Giesbach  
stellv. Amtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit mache ich die Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt. Diese Satzung wurde durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.08.2022 beschlossen und durch mich am 26.08.2022 ausgefertigt.

Ich weise darauf hin, dass die vollständige Satzung zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk in den Diensträumen der Kämmererei eingesehen werden kann.

Niemegk, 26.08.2022

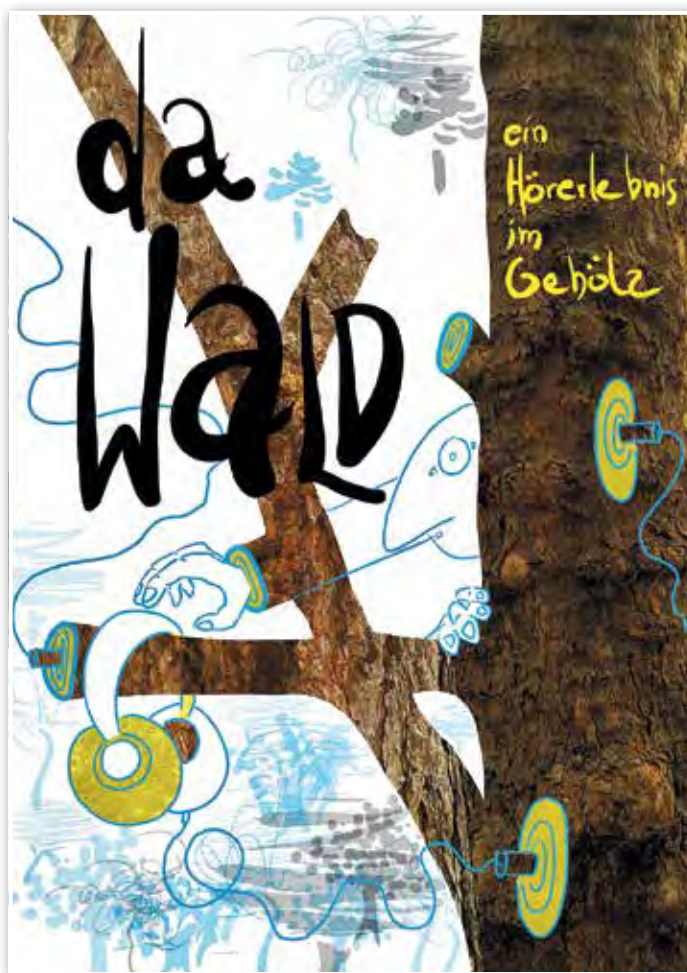


Giesbach  
Stellv. Amtsdirektor

## Ick bin da Wald – ein Hörerlebnis im Gehölz

„Hallo, ick bin da Wald!“, das Theaterkollektiv Pandora Pop entwirft einen humorvollen und spannenden Audio-Spaziergang querfeldein durch die Natur und gibt dem Wald eine Stimme ober besser viele: dem Moos, der Kiefer, dem Wolf, dem Wiesenlabkraut, den Wurzeln und Myzelien und vielen vielen mehr. Mit Kopfhörern ausgestattet sind die Zuschauer\*innen eingeladen, ein Waldstück in Raben im Naturpark Hoher Fläming im Südwesten Brandenburgs zu erkunden. 2021 realisierte die Theatergruppe Pandora Pop ihren ersten Audio-Walk durch den Wald „The Woid“, im oberbayerischen Wessobrunn. Dort ging es durch einen Mischwald mit Feuchtgebieten. In Brandenburg drängt sich die omnipräsente Kiefer in den Vordergrund, das Habichtskraut, das es besonders gern trocken mag und vom Kaukasus bis Sibirien gedeiht; fehlen darf natürlich auch nicht die Wiedereingliederung des Wolfes.

Apropos Wolf. Wie viel Wildnis steckt eigentlich heute noch im Wald? Und wie viel Wald steckt im Menschen? Warum liebt der Mensch die Freiheit und sucht



doch stets die Ordnung in der Natur? Wozu geht der Mensch überhaupt in den Wald – zum Waldbaden, zum Joggen oder

zum heimlichen Müllabladen?! Und welche Rolle spielt dabei das Waldgesetz des Landes Brandenburg? Übrigens, wer

meint, der Wald sei halt einfach grün, hat keine Fantasie. Allein das Farbspektrum von 16.000 bekannten Moosarten reicht von dunkelbraun über kupferrot bis weizengelb und dazwischen liegen so viele Grüntöne, für die man ein eigenes Sortiment von Adjektiven erfinden müsste.

Und so überlässt Pandora Pop dem Wald die Rolle des Protagonisten oder der Protagonistin, die den Menschen auf charmante Art die Zentralperspektive entreißt und ihn in sich hinein einlädt.

Mit offenen Augen und Ohren stellen sich die Audio-Spaziergänger\*innen der wechselvollen Beziehung zwischen Mensch und Natur und müssen dem Wald durchaus auch mal beim Dichten zuhören...

**Audio-Spaziergang für eine Person durch den Wald, Dauer: ca. 55 min.**

**Start:** Raben

Termine: Samstag, 17. und Sonntag, 18. September, Samstag, 8. und Sonntag, 9. Oktober, jeweils von 10 bis 17.30 Uhr

**Infos/Tickets:** [www.pandora-pop.de](http://www.pandora-pop.de)

## So erstellen Sie eine Steuererklärung (fast) ohne Papierkram

ANZEIGE

Schuhkisten voller Belege, zahllose Formulare und brotscheibendicke Briefumschläge: Bis vor Kurzem war all das noch Standard bei der Steuererklärung. Die Digitalisierung hat einiges einfacher gemacht. Sie birgt aber auch Risiken.

Moderne Technik hat die Schreibstuben der deutschen Finanzverwaltung erreicht – und auch die Steuerbürger sind aufgerufen, ihre Steuerklärungen möglichst online einzureichen. Unkomplizierte Fälle werden dann nicht mehr von Menschen, sondern von Maschinen abgewickelt. Bis hin zum Bescheid.

Den Beamten der Finanzverwaltung bleiben so vor allem die „prüfungsbedürftigen Fälle“ vorbehalten – also Fälle, in denen zum ersten Mal beispielsweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder auch das häusliche Arbeitszimmer angegeben werden. Doch was bedeutet das für die Stan-

dard-Steuerklärungen der meisten Arbeitnehmer und Rentner?

### Professionelle Beratung ist wichtiger denn je

Da es bei ihnen meist um überschaubare Summen bzw. eine Steuererstattung geht, ist zu erwarten, dass ihre Daten von einem Algorithmus geprüft werden. Das ist einerseits erfreulich, weil

es das Verfahren beschleunigen kann. Andererseits besteht die Gefahr, dass individuelle Vorteile übersehen werden. In Zeiten der Digitalisierung lohnt es sich also mehr denn je, einen Profi wie die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) ins Boot zu holen.

Nicht nur in finanzieller Hinsicht ist professionelle Unterstützung sinnvoll, sie erleichtert auch das Zeitmanagement.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin  
Beratungsstellenleiterin  
Lehliner Straße 11, 14822 Borkwalde

☎ 033845 127537

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Wer seine Steuererklärung selbst macht, muss sie bis Ende Juli des Folgejahres einreichen. Wer sich beraten lässt, hat deutlich länger Zeit, nämlich bis Ende Februar des Zweitfolgejahres. Für 2022 müssen die Unterlagen also bis Ende Juli 2023 bzw. bis Ende Februar 2024 eingehen. Andernfalls drohen Verspätungszuschläge und anderes Ungemach.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehliner Straße 11 und steht Ihnen gerne persönlich telefonisch oder per Mail zur Verfügung: 033845/127537 bzw. [Michaela.Strohm@vlh.de](mailto:Michaela.Strohm@vlh.de). Für eine Rücksprache vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte aus Brück informieren

# Informationen aus dem Kinder- und Jugendbereich

Bunt, spritzig und lecker – die Aktionswoche mit dem AWO-Team des Mehrgenerationenhauses „Alte Korbmacherei“ hatte volles Programm in der Woche vom 8. bis 12. August. Täglich waren zwischen 15 und 27 Kinder und Jugendliche dabei. Großen Zuspruch fand Marco mit seiner Graffiti-Kunst zum Auftakt am Montag, an dem unter seiner Anleitung das Gartenhäuschen am Skatepark ein neues Design bekam.



Und weil es so ein Vergnügen war und noch Lücken an der

Laubenwand lockten, kam Marco aufgrund der Nachfrage am Dienstag noch einmal. Während die einen sprühten, tobte auf der anderen Seite des Skateparks eine Wasserschlacht mit „capture the flag“. Angesichts der molligen Außentemperaturen konnten die Teilnehmer\*innen gar nicht genug bekommen vom Nassgespritztwerden. Kulinarische Wünsche erfüllten sich die Kinder und Jugendlichen am Mittwoch, an dem sie Bananenvollkornbrot, Heidelbeerkuchen und gefüllte Blätterteig-Taschen zubereiteten. Mit 14 zu 2 war die Jungenquote bei diesem Mitmach-Angebot beachtlich. Dank der emsigen Bäcker\*innen gab es reichlich Proviant für die Radtour am Donnerstag vom MGH entlang des Plänchens über Trebitz nach Baitz zur Staatlichen Vogelschutzzone

und Naturschutzstation. Dort staunten die Kinder über die ausgestellte heimische Tierwelt. Dass eine weltweit vom Aussterben bedrohte Art gleich in der Nachbarschaft lebt, wussten sie bis dahin nicht. Jetzt würden sie eine Großstrapaze erkennen. „Raus ins Grüne“ hieß das Motto, doch angesichts der anhaltenden Trockenheit präsentierte sich die Landschaft in Gelb- und Brauntönen. Wasser war eine willkommene Erfrischung, als wir in „Klein Venedig“ Rast machten. Neben Bachflohkrebsen und Libellenlarven entdeckten die Kinder auch Müll in Form von Glasflaschen, Plastikabfällen und einem rostigen Eisenkessel.

Dass Mitmenschen einen so schönen Ort mit Unrat füllen, stieß bei uns allen auf Unverständnis. Alles, was sie bergen



konnten, landete im Abfallbehälter – nur die Tierchen wieder im Fließgewässer. Mit exotischen, natürlich alkoholfreien Cocktails bei chilliger Musik ließ die hoffnungstragende nächste Generation die Aktionswoche am Freitag mit einem kreativen langen Jugendtreff ausklingen.

Wir bedanken uns herzlich für die Förderung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die unvergessliche Ferienerlebnisse ermöglicht hat.

### INFO

Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, ☎ 03 38 44 / 62-155, E-Mail: W.Hanack@amt-brueck.de

**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Grundstück gesucht!** *Town & Country HAUS*

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?  
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemege – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

**Sprechen Sie mich gerne an:**  
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Verkaufsbüro Belgiz  
[www.bauen-im-flaeming.de](http://www.bauen-im-flaeming.de)

**ZIVILCOURAGE IST NIE ZU VIEL COURAGE!**

[WWW.AKTION-TU-WAS.DE](http://WWW.AKTION-TU-WAS.DE)

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

### Der Seniorenbeirat Brück informiert:

► **Spielesachmittage:**

montags 14.00 Uhr im AWO-Treff

► **13.09. | Radtour nach Schäpe**

**Treffpunkt und Abfahrt:** 13.30 Uhr vom MGH

► **20.09. | Tag der Sicherheit für Jung und Alt**

Angebot: Fahrradcodierung 14.00 bis 17.00 Uhr  
Amt Brück

► **22.09. | Dampferfahrt auf Berliner Gewässer**

**Abfahrt:** 09.50 Uhr  
Bahnhof Brück

11.30 Uhr  
Dampferanlegestelle Wannsee  
**Ausstieg:** Moorlake  
**Mittagessen:** im Ausflugsrestaurant  
**Rückfahrt:** nach Wannsee mit dem Dampfer und Heimfahrt mit der Bahn (14,- € und Bahnfahrt)

**Anmeldung bitte**

Frau Renate Ernicke:  
☎ 033844 50124  
Frau Adelheid Pfennigsdorf:  
☎ 0173 7606815

Veranstalter: SBR Brück – Frau Margarete Günther

**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
– Meisterbetrieb –

Tel.: 033841 / 423 29

[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)

- **Öl-/Gasheizungen**
- **Solar-/PV-Anlagen**
- **Holz-/Pellettheizungen**
- **Wartung/Reparatur**

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote – erscheint am **14. Oktober 2022.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. September 2022.**



## Informationen aus dem Seniorenbereich

Am 17. August erhielten zehn ausgebildete Gesundheitsbuddys ihre Zertifikate, die seit 18. Mai in 50 Stunden den vom Amt Brück kostenlos angebotenen Kurs absolvierten. Hier lernten die TeilnehmerInnen unter anderem Wichtiges zu den häufigsten Alterskrankheiten, zum Ehrenamt und dem speziellen Bewegungsprogramm. Bei bestem Wetter fand die Veranstaltung in gemütlicher Runde auf dem Sportplatz in Borkheide statt. Die Gäste wurden durch Herrn Dostal, welcher maßgeblich an der Umsetzung des Projektes beteiligt war, begrüßt und vorgestellt. Anschließend gab die Gerontologin Frau Gehrmann einen Rückblick von der Idee der Gesundheitsbuddys bis zur Umsetzung in Borkheide, von den anfänglichen Schwierigkeiten und der Unterstützung des Amtes Brück. Frau Gehrmann berichtete, dass sie bereits im Jahr 2015 die ersten SeniorInnen ausgebildet hat und es mittlerweile über 120 ehrenamtlich tätige Gesundheitsbuddys im Land Brandenburg gibt. Dieser Kurs ist aber auch für sie etwas Besonderes, da erstmalig ein ortsansässiger Sportverein der Träger des Projekts werden wird, welcher vom Landessportbund unterstützt wird. Bevor die Zertifikate übergeben wurden, wollten die TeilnehmerInnen einen kurzen Einblick in das von der Universität Wien entwickelte Bewegungstraining geben. Es dauerte keine fünf Minuten und alle Gäste machten sichtlich begeistert mit. Genau darum geht es bei diesem Programm. Neben der sportlichen Aktivität,

bei der Koordination, Kraft und Gleichgewicht gefördert werden, geht es auch um Lebensfreude und Selbstbestimmung für den Nutzer. Nach der Übergabe der Zertifikate bedankte sich eine Teilnehmerin im Namen aller bei ihrer Dozentin. Durch Frau Gehrmanns freundliche Art und den anschaulichen Unterricht hat das Lernen allen Spaß gemacht. Einen Ausblick, wie es nun weiter geht, gab der Bürgermeister Herr Kreibich. Er bedankte sich erst bei den Gesundheitsbuddys, dass diese sich nun ehrenamtlich engagieren wollen und lud sie anschließend ein, den Seniorenspielnachmittag am 27. September im Rahmen der Borkheider Gesundheitswoche zu begleiten. Dies ist also für alle Interessierten eine tolle Gelegenheit

die Buddys und deren Angebot persönlich kennenzulernen. Herr Dostal hofft, dass bis dahin auch die Flyer mit näheren Informationen und den entsprechenden Kontaktdaten fertig sind. Auskunft zu diesem Projekt erhalten sie bei der Seniorenbeauftragten des Amtes Brück, beim Projektleiter Herrn John Peter Dostal und beim Verein Wirbelsäulengymnastik Borkheide e. V., der die Schirmherrschaft übernehmen wird und sich somit um die Abrechnung der Hausbesuche mit der Pflegekasse ab Pflegegrad I kümmern wird. Die Ausbildung der Gesundheitsbuddys durch das Amt Brück war über die Förderung „Pflege vor Ort“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz möglich.

die Buddys und deren Angebot persönlich kennenzulernen. Herr Dostal hofft, dass bis dahin auch die Flyer mit näheren Informationen und den entsprechenden Kontaktdaten fertig sind. Auskunft zu diesem Projekt erhalten sie bei der Seniorenbeauftragten des Amtes Brück, beim Projektleiter Herrn John Peter Dostal und beim Verein Wirbelsäulengymnastik Borkheide e. V., der die Schirmherrschaft übernehmen wird und sich somit um die Abrechnung der Hausbesuche mit der Pflegekasse ab Pflegegrad I kümmern wird. Die Ausbildung der Gesundheitsbuddys durch das Amt Brück war über die Förderung „Pflege vor Ort“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz möglich.



### INFO

#### Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, ☎ 03 38 44 / 62-157, E-Mail: R.Stephan@amt-brueck.de

**DIE GRÖSSTEN  
PFEIFEN,  
VON UNS  
GERETTET.**

Instrument des Jahres 2021 Orgel

Wir erhalten Einzigartiges.  
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG  
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ  
Wir bauen auf Kultur.

**Suche  
Mehrfamilienhaus von  
Privat ab 500 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche**

Tel.:  
**0331 / 28 12 98 44**

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

### 10./11.09. SA/SO

#### „48 Stunden Fläming“

Am 10. und 11. September findet zum 14. Mal die Aktion „48 Stunden Fläming“ statt. Auf der diesjährigen Route können interessierte Besucher einen Teil des Flämings und der Zauche bei einer geführten Busrundtour kennenlernen. Los geht's ab 9:15 Uhr am Bahnhof Brück (Mark). Die Busse fahren dann im 30-Minuten-Takt über Cammer, Golzow, Lehnin und Borkheide zurück nach Brück. Sie können am Ort ihrer Wahl aussteigen und später wieder weiterfahren. In den Dörfern und Städten an der Strecke wird einiges geboten. Unter anderem öffnen zum Tag des offenen Denkmals viele Kirchen, Museen und Mühlen ihre Türen. In Emstal werden die historischen Backöfen angefeuert und im Kloster Lehnin kommen Liebhaber betagter Automobile beim Oldtimer-Event auf ihre Kosten. Am Marktplatz und im Naturbad der Waldgemeinde Borkheide lädt der Flämingmarkt zu einem Besuch ein. Dort kann man neben einem bunten Bühnenprogramm traditionelles Handwerk und regionale Produkte hautnah erleben. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite <https://flaeming-havel.de/eigene-veranstaltungen/48-stunden-flaeming/> Bahnhof Brück, LAG Fläming-Havel e. V.

► *Flämingmarkt auf dem Marktplatz und im Waldbad „48 Stunden Fläming“, Flämingmarkt auf dem Marktplatz und im Waldbad Borkheide, Naturbad Borkheide e. V.*

### 10./11.09. SA/SO

#### 11:00–18:00 Uhr | 18. Flämingmarkt in Borkheide

Am 2. Septemberwochenende zwischen 11 und 18 Uhr findet bereits zum 18. Mal der traditionelle Flämingmarkt statt. Die Waldgemeinde Borkheide lädt am 10. und 11. September zu einem Besuch ein. Rund um den Marktplatz erwarten unsere Gäste vielfältige kulinarische, kulturelle und handwerkliche Angebote. Alte Handwerkstechniken wie Schnitzen, Töpfern, Spinnen oder Mehl mahlen werden vorgeführt. Neben Kartoffelspezialitäten erfreuen Wildspezialitäten und frisch geräucherter Fisch den Gaumen. Regionale Blasorchester, Musik- und Tanzgruppen zeigen ihr Können und gestalten ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm für Alt und Jung. Während die kleinen Gäste beim Karussellfahren, Basteln oder Seidenmalerei aktiv werden können, haben Sie die Möglichkeit, Handwerkern über die Schulter zu schauen oder nach ausgefallenen Geschenken zu stöbern. Die Aktion „48 Stunden Fläming“ wird in diesem Jahr mit Start am Bahnhof Brück/Mark durchgeführt. Die Anreise mit ÖPNV wird empfohlen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt auf den Seiten des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) über die Abfahrzeiten des RE7.

► *Marktplatz Borkheide LAG Fläming-Havel e. V. Borkheide*

### 10.09. SAMSTAG

#### 11:00 Uhr | „48 Stunden Fläming“

► *Flämingmarkt auf dem Marktplatz und im Waldbad Borkheide, Naturbad Borkheide e. V.*

### 11.09. SONNTAG

#### 10:00 Uhr | 11. Quattro-Beach-Volleyballturnier

► *Waldbad Borkheide Naturbad Borkheide e. V.*

#### 10:00 Uhr | Parkcrosslauf 2022

Der TSV Wiesenburg e. V. lädt zum jährlichen Parkcrosslauf ein. Sport frei!

► *Wiesenburg, TSV Wiesenburg e. V.*

### 12.09. MONTAG

#### 10:00 Uhr bis max. 13:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“

Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“

► *Gemeindehaus Kirchanger 3 Borkheide, dfb Basisgruppe Borkheide*

#### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

### 13.09. DIENSTAG

#### 18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski.

Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► *AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück*

*In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.*

*An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 (0173) 2176750*

### 17.09.–09.10.

#### Suggestive Verflechtungen von Faserkunst und Malerei Beate Paulini (textile Bilder) – Detlev Appel (Malerei)

Zwei Künstler arbeiten eigenständig mit unterschiedlichen

Ansätzen und Medien in einer Ateliergemeinschaft. In der individuellen Umsetzung ihrer Arbeiten treffen Faserkunst und Malerei aufeinander. Die Bildsprache von Beate Paulini basiert auf der Auseinandersetzung der Themen Strukturbildung, Durchdringung und Vernetzung. Detlev Appel nutzt bei seinen neuen Arbeiten Gegenstände des täglichen Gebrauchs, setzt Schablonen ein, um sie in einer Art Transformation einer neuen Bedeutung zuzuführen. Ausstellungen sind in der Regel samstags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Es sei denn, das gesamte Haus ist gerade vermietet. Deshalb empfehlen wir vorher anzurufen, falls Sie extra anreisen.

► *Wiesenburg, Alte Schule Wiesenburg*

### 17.09. SAMSTAG

#### 09:17 Uhr | Hofflohmarkt

Am 17.09. findet in Grabow der erste Hofflohmarkt statt. Wir laden euch dazu ein teilzunehmen oder vorbei zu schauen, ob das eine oder andere Gebraucht für euch dabei ist. Wenn Ihr einen Stand machen wollt, könnt Ihr das gern tun. Wir freuen uns über jeden der kommt, um sein Krims & Krams zu verkaufen. Als Standgebühr wollen wir lediglich einen kleinen selbstgemachten Kuchen, den wir unseren Gästen anbieten können.

► *14823 Grabow, Am Park 9 Wir bitten euch als Verkäufer eine E-Mail unter [wrede@holznatur.de](mailto:wrede@holznatur.de) zu schreiben oder an zuzurufen.*

#### 09:30 Uhr | Bürgermeister-sprechstunde Borkheide

► *Gemeindehaus Am Kirchanger 3, ☎ 033845 40354*

#### 10:00 Uhr | Dritter Workshop zum integrierten Entwicklungskonzept des Amtes Brück ZUSAMMEN NACHHALTIG WACHSEN

Von der Idee zur Umsetzung: Der dritte Workshop zum integrierten Entwicklungskonzept des Amtes Brück lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen zum Austausch

ein. Das Amt Brück stellt zusammen mit dem Planungsbüro „kollektiv stadtsucht“ ein integriertes Amtsentwicklungskonzept auf. Um den Planungsprozess offen zu gestalten, werden Workshops durchgeführt, in denen die Möglichkeit besteht, Ideen und Vorschläge einzubringen. Nachdem es in den ersten beiden Workshops um die Entwicklungsziele und Maßnahmen ging, möchten wir uns in diesem Workshop mit der Umsetzungsphase beschäftigen. Der Workshop wird am 17.09. von 10:00 bis 13:00 Uhr erneut im Seydlitz Saal der Bundeswehr stattfinden (Fläming Kaserne, Beelitzer Straße 35, 14822 Brück). Hierfür ist die Expertise von allen Bürgerinnen und Bürgern gefragt. Nach einer offiziellen Begrüßung und einer kurzen Einführung durch das Planungsbüro startet der Workshop mit dem Thema Umsetzung und den zentralen Fragen: Wie wird aus einer Idee Wirklichkeit? Wer trägt welche Verantwortung? Wie können wir unsere Ressourcen am besten einsetzen? Um diese und andere Fragen beantworten zu können, arbeiten wir im Format eines „Ideenmarktplatzes“. An verschiedenen Tischen werden Ideen vorgestellt, diskutiert und vorangebracht. Aber auch neue Ideen, werden wieder gesammelt und können so Eingang in das gemeinsame Amtsentwicklungskonzept finden. Eine freie Arbeitsatmosphäre, in der auch kleinere Gruppen arbeiten und Pläne schmieden können, wird wieder auf Sie warten. Zum Abschluss werden die Ergebnisse vorgestellt und bilden so die Grundlage für die Finalisierung des Gesamtprojekts. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in den Austausch zu kommen und an einem gemeinsamen Weg zu arbeiten.

HINWEIS: Zum Abschätzen wie viele Teilnehmenden grob zu erwarten sind, wird um eine Voranmeldung unter E-Mail [beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com](mailto:beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com) oder T (0355) 75 21 66 11 gebeten. Bezüglich Abstands- und Hygieneregulungen orientiert sich die Veranstaltung an den offiziell gelten-

den Bestimmungen des Bundes.  
 ▶ *Seydlitz-Saal der Fläming Kaserne, Kollektiv Stadtsucht und Amt Brück*

**18.09. SONNTAG**

**17:00 Uhr | Irish Folk „Der besondere Abend“**

Open Air  
 ▶ *Hans-Grade-Grundschule Borkheide, Gemeinde Borkheide mit finanzieller Unterstützung der Kulturförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark*

**19.09. MONTAG**

**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

**20.09. DIENSTAG**

**14:00 Uhr | Tag der Sicherheit**

Fahrradcodierung anlässlich des Tages der Sicherheit

▶ *Amt Brück*

**24.09. SAMSTAG**

**14:00 Uhr | Jubelkonfirmation 2022**

▶ *Evangelische Kirchengemeinde Golzow-Planebruch*

**26.09. MONTAG**

**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

**27.09. SAMSTAG**

**18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück**

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski.

Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück*

*In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.*

*An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 (0173) 2176750*

**02.10. SONNTAG**

**09:30 Uhr | Fläminger Mitmachkonferenz Menschen Projekte Ideen**

Die Fläminger Mitmachkonferenz ist DER Treffpunkt für Menschen, Projekte und Ideen. Teilnehmende können sich austauschen, Initiativen vorstellen, Projekte weiterentwickeln, Verbündete finden und bei netten Gesprächen einen Überblick über die Aktivitäten im Hohen Fläming gewinnen.

„Die Zukunft liegt in unseren Händen, also lasst sie uns gemeinsam gestalten“ Was innerhalb einer solchen Konferenz für Einzelne und Gruppen geschieht, ist schwer zu beschreiben. Sicher ist, dass Ergebnisse und Ideen in beeindruckender Vielfalt und Qualität entstehen und dass es Spaß macht. Auch zur Vorbereitung der Mitmachkonferenz sind alle Interessierten jederzeit willkommen! Seit 2005 wird auch der Fläming-Initiativ-Preis als Wanderpreis im Rahmen der Konferenz vergeben. Damit werden Projekte ausgezeichnet, die sich für eine kooperative und nachhaltige Entwicklung der Region einsetzen. Alle Beteiligten entscheiden gemeinsam wer gewinnt. Seit 2021 wird zudem auch der Jugend-Initiativ-Preis verliehen. Einen guten Überblick darüber, was sich in und durch die Veranstaltungen seit 2005 entwickelt hat, bietet die Webseite der LAG Fläming Havel: <https://flaeming-havel.de/eigene-veranstaltungen/mitmachkonferenz/>

▶ *Wiesenburg, Smart Village e. V. + Wiesenburg aktiv gemeinsam gestalten*

**03.10. MONTAG**

**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

**06.10. FREITAG**

**15:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren**

Die Seniorinnen und Senioren des Sfb treffen sich im Gemeindehaus Borkheide, Kirchanger 3

▶ *Gemeindehaus Borkheide, Kirchanger 3*

**10.10. MONTAG**

**10:00 Uhr bis max. 13:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“**

Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“

▶ *Gemeindehaus Kirchanger 3 Borkheide, dfb Basisgruppe Borkheide*

**14:00 Uhr | Spielenachmittag**

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

**11.10. DIENSTAG**

**18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück**

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski.

Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 bis 19:30 Uhr.

▶ *AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück*

*In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.*

*An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 (0173) 2176750*

**14.10. FREITAG**

**20. Seniorenfest der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

▶ *„Flämingshalle“ in Wiesenburg, Gemeinde Wiesenburg/Mark*

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## 17.10. MONTAG

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück

## 24.10. MONTAG

### 13:00 Uhr | Feuer und Flamme für unsere Museen

Im Rahmen des vom Landkreis Potsdam-Mittelmark veranstalteten Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“, beteiligt sich auch unser Hans Grade Museum schon seit mehreren Jahren. Dies werden wir in diesem Jahr für unsere Besucher auch gerne wieder veranstalten. Wir freuen uns, Sie im Museum begrüßen zu können.

► Hans Grade Gesellschaft Borkheide e. V., Landkreis

Potsdam Mittelmark Borkheide

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück

## 25.10. DIENSTAG

### 18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück

Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski.

Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.

► AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück

In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt.

An der Plane 1A 14822 Brück

Kontakt: ☎ (033844) 52236 (0173) 2176750

## 29.10. SAMSTAG

### 13:00 Uhr | Feuer und Flamme für unsere Museen 2022

Im Rahmen des vom Landkreis Potsdam-Mittelmark veranstalteten Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“, beteiligt sich auch unser Hans Grade Museum schon seit mehreren Jahren. Dies werden wir in diesem Jahr für unsere Besucher auch gerne wieder veranstalten. Wir freuen uns, Sie im Museum begrüßen zu können. Ein Museumstag für alle Wenn Du Dich mal wieder fragst, was Du mit Deiner Familie oder mit Deinen Freunden gemeinsam unternehmen kannst, findest Du hier bestimmt die richtige Antwort. Warum nicht einmal ein Streifzug durch die heimischen Museen! Hier gibt es viel zu entdecken, zu erfahren gar auszuprobieren und dazwischen einen goldenen Herbsttag, buntes Laub, tolle Lichtmomente in der Natur genießen. So vereinen sich Kunst, Kultur und Natur. Seit „Feuer und Flamme für unsere Museen“ 2005 zum ersten Mal an den Start ging, wurde der Aktionstag zu einem besonderen generationenübergreifenden Kulturevent in unserer Region. Mit verlängerten Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr und zusätzlichen kulturellen und kulinarischen Angeboten freuen sich die Akteure auf Ihren Besuch. Seit dem letzten Jahr ist vieles anders. Die Coronapandemie hat die Kultur- und Kunstszene ganz schön schwer getroffen. Über Wochen fanden keine Veranstaltungen statt. Kultureinrichtungen und Künstler stehen am Rande ihrer Existenz. Doch vieles, wenn auch mit Abstand, ist jetzt wieder möglich. Umso erfreulicher ist es, dass 57 Museen in Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel und der Stadt Brandenburg an der Havel wieder dazu einladen, einen

Blick über den Tellerrand zu wagen und damit Neues und Unbekanntes zu entdecken. Die Museen bewahren unsere eigenen kulturellen Identitäten, sie zeigen uns, was uns in einer großen kulturellen Vielfalt als Menschen verbindet. Natürlich werden die Museen mit ganz besonderen Highlights versuchen, die Besucher zu überraschen. Der Abend wird nicht in einem gewöhnlichen Museumsbesuch enden, sondern einiges darüber hinaus bereithalten. Das Einzigartige und Schöne ist das besondere Ambiente, das in den Abendstunden in den ehrwürdigen Museumsräumen und Gebäuden herrscht. Zur Orientierung für alle Besucher führt das Programm auf sieben Museumsrouten durch die teilnehmenden Regionalmuseen, Schlösser, Klöster und Burgen. Andere Museen zeigen das gesellschaftliche Erbe von der Garten- und Kleinkunst bis hin zu den technischen Errungenschaften der Automobil- und Flugzeugentwicklung oder Geschichte und Visionen des gesellschaftlich-technischen Fortschrittes. Auch in diesem Bereich können Museumsbesucher einiges an Selbsterfahrung gewinnen. Auch für Kinder gibt es viel zu erleben. Und das Beste: Der Eintritt zu allen Häusern ist frei! Traditionell werden in den Abendstunden Feuerschalen, Fackeln und Kerzen angezündet. Genießen Sie Ihren persönlichen Streifzug durch die Museums- und Kunstwelt im Havelland und Fläming. Wir wünschen allen Besuchern einen spannenden und erlebnisreichen Tag in unseren Einrichtungen.

► Hans Grade Gesellschaft Borkheide e. V., Landkreis Potsdam Mittelmark, Borkheide

## 31.10. MONTAG

### 14:00 Uhr | Spielenachmittag

Der Seniorenbeirat organisiert jeden Montag um 14 Uhr einen Spielenachmittag im AWO-Treff.

► AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück



**PLAMECO**  
Spanndecken

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
14776 Brandenburg an der Havel  
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

## Kaufe Haus von Privat Rentenbasis / Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



## Einladung zur Waldbauernschule im Herbst

Auch in Zeiten von Dürre, Inflation und Corona setzt die Waldbauernschule Brandenburg ihre landesweiten Schulungsexkursionen fort.

Es werden folgende Themen für alle Kleinprivatwaldbesitzende in Brandenburg im Herbst vorbereitet:

### Aktuelles

Waldschutz, Waldbrand, Forstpolitik.

### Holzmarkt

Außer Brennholz und Laubstammholz keine Aussicht auf Verbesserung bis zum IV. Quartal. Wie gehen wir damit um?

### Förderung

Neue Richtlinien und Festbeträge. Was geht?

### Waldbau

Wie ist mein Waldbauplan?

Die einzelnen Themen und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte dem aktuellen Flyer unter: <https://www.waldbauernschule-brandenburg.de/aktuelles.html>



Wie immer finden Sie auf der Internetseite weitere Informationen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter ☎ 033920/50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) an. Teilnahmebeitrag: 40 € pro Person.

### Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule  
Brandenburg  
Projektträger:  
Waldbauernverband  
Brandenburg e. V.  
Am Heideberg 1  
16818 Walsleben  
Telefon: 033920/50610  
Fax: 033920/50609  
E-Mail: [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de)  
Internet:  
[www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de)  
[www.waldlust-brandenburg.de](http://www.waldlust-brandenburg.de)

## Aufruf zur Gastfamiliensuche: Internationaler Schüleraustausch

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

### BRASILIEN

Familienaufenthalt:  
14. Januar–08. Februar 2023  
Pastor-Dohms-Schule,  
Porto Alegre  
20 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 15–17 Jahre

### PERU

Familienaufenthalt:  
07. Januar–17. Februar 2023  
Alexander von Humboldt  
Schule,  
Lima  
38 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 15–17 Jahre

### EL SALVADOR

Familienaufenthalt:  
ca. 16. April–ca. 11. Juli 2023  
Deutsche Schule San Salvador  
25 Schüler\*innen mit guten  
Deutschkenntnissen  
Alter 16–17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert?

Weitere Informationen bei:  
Schwaben International e. V.,  
Uhlandstr. 19,  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729–13,  
Fax 0711 – 23729–31,  
[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de),  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Gerlach

über 125 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale · Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach  
14793 Ziesar · Lindenstraße 4 a · Telefon/Telefax 03 38 30 411  
[www.steinmetzbetrieb-gerlach.de](http://www.steinmetzbetrieb-gerlach.de)

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region  
seit 1998




☎ 033841 · 44190

[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)

### Die SHBB Soziale Hilfen in Berlin/Brandenburg sucht ab September 2022 oder später einen hinzukommenden pädagogischen Mitarbeiter (w/m/d) für max. 40 Std. pro Woche für eine familienanaloge Wohngruppe in Brück.

Wir suchen einen Kollegen (w/m/d), der Interesse daran hat, durch intensive Beziehungsarbeit die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, gern in einem kleinen Team arbeiten möchte und stets mit einem Lächeln den Kindern gegenüber tritt. Als pädagogischer Mitarbeiter (w/m/d) unterstützen und vertreten Sie die innenwohnenden Erzieher\*innen in der Alltagsgestaltung und Betreuung der Kinder.

**Unser Angebot:** Leistungsgerechte Vergütung und Gratifikation, Betriebsinterne Altersvorsorge, Förderung der beruflichen Weiterentwicklung, Supervision und Team-Tage, regelmäßige Teamsitzungen zum fachlichen Austausch sowie Mitarbeit in einem offenen und freundlichen multiprofessionellen Team.

**Ihr Profil:** Sie haben einen Abschluss als Erzieher\*in oder einen Hochschulabschluss als Sozialpädagoge\*in, Sozialarbeiter\*in oder Pädagoge\*in, gern Fachwissen und Erfahrungen in der Jugendhilfe, Freude an der Arbeit mit Menschen, ein hohes Maß an Belastbarkeit und Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Empathie sowie Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (in der Regel zwischen 07:00 und 20:00 Uhr) auch an ausgewählten Feiertagen.

**Ihre Aufgaben:** Organisation des Alltags unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, pädagogische Betreuung, Angebote im Freizeitbereich, Unterstützung und/oder Begleitung in Gesundheitsfragen und Behördenangelegenheiten, Förderung der Selbstständigkeit der Betreuten, Kontakte zur Schule und Kitas, Elternarbeit, Teilnahme an Hilfeforenzen und Hilfeplangesprächen, das Erstellen von schriftlichen Dokumentationen und die regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen und Supervisionen. Die Bezahlung richtet sich nach den AVBs des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg.

**Schriftliche Bewerbungen** mit ausführlichen Unterlagen senden Sie bitte an:

SHBB, Frau Grimm, Potsdamer Straße 1 – 3,  
14548 Schwielowsee oder per Mail an  
[grimm@shbb-potsdam.de](mailto:grimm@shbb-potsdam.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie gern auch unter der Telefonnummer 033209/2286-0.

Naturparkverein Hoher Fläming e. V. informiert

---

## Streuobstwiesen erhalten – Obstbaum-Sammelbestellung für die Herbstpflanzung 2022



Haben Sie eine Streuobstwiese, die schon etwas in die Jahre gekommen ist? Möchten Sie eine Streuobstwiese neu anlegen? Der Naturparkverein Hoher Fläming e. V. organisiert auch in diesem Jahr eine Sammelbestellung für Obstgehölze alter Sorten. Eine Bestellung ist noch bis 30. September möglich!

„Wir möchten den Streuobstbau erhalten“, erläutert Lisa Lepek vom Naturparkverein den Hintergrund der Aktion. „Die Bäume auf alten Streuobstwiesen sterben langsam aus Altersgründen und den zusätzlichen Trockenstress der letzten Jahre ab.“

Damit geht nicht nur Kulturgut verloren, auch Naturschutz und Landschaftspflege sowie Naherholung und Tourismus

leiden darunter.

Goldparmäne, Pommerscher Krummstiel oder Hasenkopf sind einige der Sorten, die in der Naturparkregion typisch und auf der Bestellliste zu finden sind.

Die Bestellliste wurde noch einmal dank Hinweisen von Christian Fischer aus Wiesenburg überarbeitet. „Wir haben an den Sorten im Angebot vermerkt, ob sie bereits im Vorkriegssortiment der Baumschule Gebbers aus Wiesenburg aufgeführt wurden.“ informiert Lisa Lepek. Durch die Sammelbestellung kann hochwertige Baumschulware zu günstigeren Preisen erworben werden – für die Verjüngung einer vorhandenen oder die Anlage einer neuen Streuobstwiese.

Eine Gelegenheit, persönlich ins Gespräch zu kommen, bieten die Apfeltage am 24. und 25. September im Naturparkzentrum in Raben. Neben Apfelvermostung, Apfelspielen und Apfelkuchen können auch Fragen zu einzelnen Sorten und ihren Eigenschaften geklärt werden.

Bis zum 30. September müssen alle Bestellungen und eventuelle Änderungswünsche beim Naturparkverein eingegangen sein. Dann werden die eingegangenen Bestellungen bearbeitet und an die ausgewählte Baumschule weitergeleitet.

Die Abholung findet am 12. und 13. November in Raben statt. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, werden in diesem

Jahr Zeitfenster für die Abholung abgestimmt.

Passend zu der Obstbaumsammelbestellung wird die Naturparkverwaltung Hoher Fläming zwei Streuobstwiesenseminare zum Thema Pflanzung und Baumschnitt durchführen. Beide Seminare finden ebenfalls am 12. und 13. November in Raben statt und können mit der Abholung der Obstbäume kombiniert werden.

*Juliane Wittig, Naturparkverein  
Hoher Fläming e.V.*

---

### INFO

Informationen sind im Internet unter [www.naturpark-hoher-flaeming.de](http://www.naturpark-hoher-flaeming.de) zu finden oder können telefonisch unter ☎ 033848 60004 erfragt werden.

# Aktualisiertes Merkblatt für Geflügelhalter veröffentlicht: Geflügelpest kein saisonales Geschehen mehr

**Geflügelpest bei Wildvogel in Potsdam-Mittelmark festgestellt**

**Der Geflügelpesterreger H5N1 wurde im Land Brandenburg bei einem Wildvogel festgestellt, landesweit zum ersten Mal in diesem Sommer. Im Ortsteil Reppinichen der amtsfreien Gemeinde Wiesenburg/Mark (Potsdam-Mittelmark) wurde das hochpathogene Virus H5N1 (Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt) bei einem verendeten Basstölpel nachgewiesen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat den Verdacht am Freitag (19.08.) bestätigt.**

Geflügelpest ist eine gefährliche Tierseuche und stellt eine außerordentliche Gefahr für Geflügelbestände dar. Traten Fälle bisher hauptsächlich zu den Zeiten des Vogelzugs im Frühjahr und Herbst auf, scheint das **Virus inzwischen dauerhaft in Europa zu zirkulieren** und so zu einem ganzjährigen Infektionsrisiko für Wildvögel und Geflügel zu führen. Angesichts dieser Gefährdung der Geflügelbe-

stände hat das Brandenburger Verbraucherschutzministerium jetzt ein aktualisiertes **Merkblatt „Hausgeflügel vor der Geflügelpest schützen** – Empfehlungen für Kleinbetriebe und Hobbyhaltungen mit Geflügelhaltung“ veröffentlicht. Verbraucherschutzstaatssekretärin Anna Heyer-Stuffer sagte dazu heute in Potsdam: „Die Geflügelpest scheint kein saisonales Geschehen mehr zu sein. Normalerweise macht die Vogelgrippe in der warmen Jahreszeit ähnlich wie die Influenza bei Menschen eine ‚Sommerpause‘. Aber in den vergangenen Wochen wurden in Deutschland und anderen europäischen Ländern zahlreiche Geflügelpestfälle sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutzgeflügelbeständen nachgewiesen. Diese Fälle zeigen, dass mittlerweile ganzjährig mit einem Ausbruchsgeschehen gerechnet werden muss. Für Geflügelhalter ist es sehr

wichtig, die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent zu beachten.“

Zum Schutz vor der Geflügelpest sollten Geflügelhalterinnen und -halter unter anderem folgende **Maßnahmen** einhalten:

- **Meldepflicht:** Wer Geflügel hält (Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln und Tauben), muss seinen Tierbestand beim zuständigen Veterinäramt melden.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände unmittelbar vor Betreten und nach dem Verlassen des Stalls.
- **Straßen- und Stallkleidung strikt trennen:** Beim Betreten des Stalles sollten Sie bestandseigene Schutzkleidung (inklusive Schuhwerk) tragen.
- Nach jeder Ein- und Ausstallung sollten die eingesetzten Gerätschaften sowie die leeren Ställe mit den vorhandenen Einrichtungen und

Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden.

- Hunde und Katzen sind von den Stallungen fern zu halten.
- Futter, Tränke, Einstreu und sonstige Gegenstände (Gerätschaften, Maschinen), mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
- Speise- und Küchenabfälle (vor allem Eierschalen) sollten nicht verfüttert werden.
- Verwenden Sie Eierkartons nur einmal und entsorgen Sie diese nach dem Gebrauch.

## **Aktualisiertes Merkblatt**

„Hausgeflügel vor der Geflügelpest schützen Empfehlungen für Kleinbetriebe und Hobbyhaltungen mit Geflügelhaltung (unter 1.000 Tiere)“:  
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherschutz/veterinaerwesen/tierseuchen/gefluegelpest/merkblatt-gefluegelhalter/>

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Herbst!

Heimatblatt Brandenburg Verlag  
 Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18  
 E-Mail: [anzeigen@heimatblatt.de](mailto:anzeigen@heimatblatt.de)

**MEHR SERVICE**

**LIEFERSERVICE UND MONTAGE**

**BESUCHEN SIE UNS IM WERDERPARK ODER AUF: WWW.MEDIMAX.DE/WERDER**

**MEDIMAX** 100% Mensch Mehr Technik

# Hausgeflügel vor der Geflügelpest schützen. Empfehlungen für Kleinbetriebe und Hobbyhaltungen mit Geflügelhaltung (unter 1.000 Tiere)

**aufgrund der Gefährdung der Geflügelbestände in Brandenburg durch Übertragung des Geflügelpest-Erregers durch Wildvögel**

Geflügelpest, auch Vogelgrippe oder Aviäre Influenza genannt, ist eine gefährliche Tierseuche und stellt eine außerordentliche Gefahr für unsere Geflügelbestände dar. Nach den Ausbruchswellen 2016/2017 und 2020/2021 hat das aktuelle seit 2021/2022 andauernde und durch den Subtyp H5N1 dominierende HPAI-Geschehen eine neue Qualität angenommen. Gab es eine Dynamik des Auftretens von HPAI insbesondere zu den Zeiten des Vogelzuges im Frühjahr und Herbst, scheint das Virus inzwischen dauerhaft in Europa zu zirkulieren und so zu einer enzootischen Situation und damit zu einem ganzjährigen Infektionsrisiko für Wildvögel und Geflügel zu führen. Aktuell sind mehrere Legehennenbestände in Niedersachsen betroffen. Aus benachbarten Ländern wie den Niederlanden werden aktuell ebenfalls mehrere Ausbrüche insbesondere bei Legehennen gemeldet.

Das Risiko weiterer Einträge in deutsche Geflügelhaltungen durch Wildvögel wird aktuell vom Friedrich-Löffler-Institut insbesondere im Norden Deutschlands als hoch eingestuft.

Inzwischen wurde bei einem Basstölpel aus Potsdam-Mittelmark das hochpathogene Virus H5N1 nachgewiesen, so dass man davon ausgehen muss, dass der Erreger auch in Brandenburg präsent ist.

Nehmen Sie deshalb Ihre Verantwortung bewusst wahr, und überprüfen Sie dementsprechend die Einhaltung der Grundregeln, zu denen Sie als Tierhalter gesetzlich verpflichtet sind, um den Eintrag von Vogelgrippe-Viren in Ihren Bestand zu vermeiden.

## **Zum Schutz vor der Geflügelpest sollten Sie nachstehende Maßnahmen einhalten:**

1. **Meldepflicht**  
Wer Geflügel hält (Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln und Tauben), muss seinen Tierbestand beim zuständigen Veterinäramt melden.
2. **Waschen und desinfizieren**  
Sie Ihre **Hände** unmittelbar vor Betreten und nach dem Verlassen des Stalls.
3. **Straßen- und Stallkleidung strikt trennen**  
Beim Betreten des Stalles sollten Sie **bestandseigene Schutzkleidung** (inklusive **Schuhwerk**) tragen. Die Schutzkleidung (inklusive Schuhwerk) verbleibt im Stall und sollte regelmäßig **bei über 60 °C** gewaschen und desinfiziert werden. Bei Verwendung von Einmalschutzkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen. **Desinfektionsmittel** können im Landhandel oder bei einem praktizierenden Tierarzt erworben werden. Bitte achten Sie auf die Anwendungs- und Entsorgungshinweise.
4. Nach jeder **Ein- und Ausstallung** sollten die eingesetzten Gerätschaften sowie die leeren Ställe mit den vorhandenen Einrichtungen und Gegenständen gereinigt und desinfiziert werden. Leihen oder verleihen Sie keine Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter.
5. **Transportmittel** für Geflügel (wie Viehtransportfahrzeuge, Anhänger, Kisten, Käfige, Behältnisse) sollten nach jeder Verwendung unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden.

6. **Hunde und Katzen** sind von den Stallungen fern zu halten.
7. Sie sollten kein Geflügel über Märkte, Börsen oder mobile Händler **zukaufen**. Suchen Sie **keine anderen Geflügelbestände** auf. Trennen Sie neue Tiere für einige Tage vom Rest der Herde (**Quarantäne**). Halten Sie möglichst **verschiedene Geflügelarten getrennt**.
8. Sie sollten ein **Bestandsregister** führen. Hier werden alle Zu- und Abgänge mit Datum, Art des Geflügels, Name und Anschrift des Transportunternehmers sowie des vorherigen bzw. zukünftigen Besitzers verzeichnet.
9. **Futter, Tränke, Einstreu und sonstige Gegenstände** (Gerätschaften, Maschinen), mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren. Hier soll nicht nur ein direkter Kontakt, sondern auch ein indirekter durch Kot von Wildvögeln verhindert werden. Abdecken durch Planen oder Einlagern in Gebäuden oder verschlossenen Behältern ist möglich. Das Tränken und Füttern sollte möglichst nicht im Auslauf stattfinden (ausgenommen Weidehaltung). Nutzen Sie für das Tränken kein Oberflächenwasser und kein gesammeltes Regenwasser. Entfernen Sie Futterreste, um keine Wildvögel anzulocken.
10. **Krankheitsanzeichen abklären**  
Mehr als 2 % Geflügelverluste innerhalb von 24 Stunden oder erhebliche Veränderungen in der Legeleistung oder Gewichtszunahme sollten Sie unverzüglich durch einen Tierarzt oder das zuständige Veterinäramt abklären und am Landeslabor Berlin-Brandenburg auf Influenza A-Viren der Subtypen H5 und H7 untersuchen zu lassen.
11. Befindet sich der Bestand in einem **Restriktionsgebiet** (z. B. Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet), müssen zusätzlich die von der Veterinärbehörde angeordneten Maßnahmen beachtet werden.
12. Unterbinden Sie den Zutritt für **fremde Personen** und lassen Sie nur Personen in den Bestand, die diesen unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt).
13. **Speise- und Küchenabfälle** (vor allem Eierschalen) sollten **nicht verfüttert** werden. Lagern Sie generell Abfälle vogelsicher, indem Sie z. B. Mist- und Komposthaufen abdecken.
14. Halten Sie die Stallungen in einem **guten baulichen Zustand**, um sie leichter reinigen und desinfizieren zu können.
15. Führen Sie regelmäßige **Schadnagerbekämpfung** in den Stallungen und im Außenbereich durch.
16. Verwenden Sie **Eierkartons** nur einmal und entsorgen Sie diese nach dem Gebrauch.
17. Weitere Informationen erhalten Sie:
  - auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI):  
<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>
  - von den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte



Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



Jederzeit im Internet auf:  
[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

ANZEIGE

## Kann ein Testament in Briefform abgefasst werden?

Ob eine rechtswirksame Erbeinsetzung auch in einem Brief enthalten sein kann, hatte unlängst das OLG Saarbrücken mit Beschluss v. 23.11.2021 – 5 W 62/21 – zu entscheiden.

In jenem Fall hatte eine kinderlose Frau in einem handgeschriebenen Brief an ihre zwei Freunde vermerkt: „Ich möchte mich für die liebevolle Aufnahme am 1. Weihnachtstag recht herzlich bedanken. Im neuen Jahr gehe ich mit Toni zum Notar; Ihr allein sollt meine Erben sein. Meine Patin kümmert sich überhaupt nicht um mich, da ist jede Verbindung abgebrochen.“ Kurze Zeit danach vereinbarte sie einen Beurkundungstermin für ein Testament beim Notar, in dem sie die beiden Freunde zu ihren Erben einsetzen wollte. Den Termin konnte die kinderlose Frau dann nicht mehr wahrnehmen, da sie stürzte, daraufhin ins Krankenhaus verbracht wurde und dort verstarb. Die Freunde gingen nunmehr aufgrund des Briefes davon aus, Erben zu sein, auch wenn es zur notariellen Beurkundung nicht mehr gekommen ist.

Das OLG Saarbrücken ging zwar generell davon aus, dass ein Testament auch handgeschrieben und unterschrieben in Form eines Briefes wirksam verfasst werden könne, ein Brief wie der hiesige sei jedoch nur dann als Testament einzuordnen, wenn dieser mit ernstlichem Testierwillen der Erblasserin verfasst sei. Es muss also außer Zweifel

stehen, dass die Erblasserin die von ihr erstellte Urkunde als rechtsverbindliche letztwillige Verfügung angesehen hat oder jedenfalls das Bewusstsein hatte, die Urkunde könne als Testament angesehen werden. Das müsse man im Wege der Auslegung unter Berücksichtigung aller erheblichen, auch außerhalb der Urkunde liegenden Umstände und der allgemeinen Lebenserfahrung beurteilen. An die Annahme eines Testierwillens sind dabei strenge Anforderungen zu stellen.

Hier sah das OLG Saarbrücken in dem Brief nicht einen solchen ernsthaften Testierwillen der Erblasserin. Der Text lautet zwar dahingehend, dass die Freunde als Erben eingesetzt werden sollen, aufgrund der Ankündigung zum Notar gehen zu wollen, handelt es sich aber nur um ein Inaussichtstellen einer Erbeinsetzung und nicht schon um die Erbeinsetzung selbst.

**Rechtsanwalt Seehaus** ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im Büro in Werder Mo–Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. 8.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 03327/ 569 511 und im Büro in Bad Belzig Mo–Do. von 9.00 – 18.00 Uhr und Fr. 9.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 033841/ 6020. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.



**SEEHAUS & SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: small;">SEBASTIAN SEEHAUS</div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; font-size: small;">JANA SCHULZE</div> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p>
<p><b>KANZLEI WERDER:</b>                  LUISE-JAHN-STRASSE 1                  14542 WERDER                  FON: 0 33 27 / 56 95 11                  FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p><b>KANZLEI BAD BELZIG:</b>                  SANDBERGERTS. 8                  14806 BAD BELZIG                  FON: 03 38 41 / 60 20                  FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

privater

# HOF- FLOHMARKT IN GRABOW

bei Familie Wrede

Wann?

**17. September**  
**09:00 – 17:00 Uhr**

Wo?

**Am Park 9**  
**14823 Grabow**

mehr Infos?

**www.holznatur.de**

**FÜR DAS  
LEIBLICHE  
WOHL IST  
GESORGT**

**ANGEBOT**  
Gebrauchte Schätze  
Kunst & Krempel  
Stehrümchen  
Krimis & Krams  
Selbstgemachtes

**EINTRITT**  
Ein Lächeln

**STANDGEBÜHR**  
Ein selbstge-  
backener Kuchen

**SIE MÖCHTEN  
MITMACHEN?**  
...kein Problem

**BITTE UM  
ANMELDUNG:**  
wrede@holznatur.de  
0178/4163794  
Peter Wrede

## Neues Kitaprojekt in der Flämingregion

Seit dem **7. September** bietet die **Fußballschule Awizio** mit den Kopperationspartnern **TSV Wiesenburg, SV Görzke** und **FSV Grün-Weiß Niemeck** ein neues **Fußballprojekt** für **Kitakinder ab 4 Jahren** in der **Flämingregion** an. Dabei hat es sich der gelernte Erzieher, Heilpädagoge und lizenzierte Trainer (B-Lizenz des DFB), **Christian Awizio**, zur Aufgabe gemacht, Kinder für den Sport und speziell für den Fußball zu motivieren, zu begeistern und heranzuführen. Denn Kinder haben einen großen Drang nach Bewegung und möchten auch sehr gerne etwas „neues“ Entdecken und Kennenlernen.

In unseren Kursen spielt die Entwicklung und Weiterentwicklung der motorischen Fähigkeiten der Kinder u. a. durch Turnelemente, Koordinations- und Bewegungsschulung eine große Rolle. Zudem runden alters- und leistungsgerechte ballorientier-

te Übungen mit fußballspezifischen Elementen die Inhalte ab. Des Weiteren bieten wir auch einen Abholservice an, welcher die Umwelt schont und die Eltern entlastet. Wir trainieren immer **mittwochs** von **08.45–09.45 Uhr** und von **10.30–11.30 Uhr** auf dem **Sportplatz** in **Görzke** und **donnerstags** von **08.45–09.45 Uhr** und von **10.30–11.30 Uhr** im **Niemecker Waldstadion**. Jedes Kind ist zu einer kostenlosen Schnupperstunde herzlichst eingeladen. Darüber hinaus werden noch weitere Kooperationspartner, Sponsoren und vor allem Kitas zur Unterstützung gesucht!!!

### INFO

Für Fragen und Anmeldungen steht ihnen, Christian Awizio, unter der Telefonnummer: 0176/34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage [www.fussballschule-awizio.de](http://www.fussballschule-awizio.de) sehr gerne zur Verfügung.

## Achtung: Waldbrandgefahr!

Während der Waldbrandsaison, welche in Deutschland in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald und in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände mit bis zu 99 Prozent der Waldbrandschadflächen.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.



Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!



Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!



Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!



Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst ermittelt: [www.dwd.de](http://www.dwd.de)

### Zum Titelfoto:

Feste und Veranstaltungen  
in der Gemeinde Wiesenburg/Mark



# Kitafußball

Mit Spaß Fußball lernen!  
Für Kinder von 4 - 6 Jahren



## Wir bieten:

- o kleine Trainingsgruppen (max. 12 Kinder)
- △ einen altersgerechten Sport- /Fußballkurs
- × pädagogisch gut ausgebildete Lizenztrainer
- o Einrichtungsnahes Training (je nach Witterung Sportplatz/Halle)
- o erlernen fußballtechnischer Grundlagen (Fußball ABC)
- △ Förderung der Spielintelligenz & der Beidfüßigkeit
- × Stärkung der individuellen Fähigkeiten
- ▷ eine kostenlose „Schnupperstunde“
- o einen Hol- und Bringservice uvm...

**Neu ab 07.09.2022**

## Wann:

Kurs I: Jeden Mittwoch von 08:45 – 09:45 Uhr

Kurs II: Jeden Mittwoch von 10:30 – 11:30 Uhr

## Wo:

**Sportplatz Görzke**

Nonnenheider Weg 2, 14828 Görzke



## Preise pro Kurs/Monat:

20,00 € ohne Abholservice

30,00 € mit Abholservice (nur Hin- oder Rückfahrt)

40,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- und Rückfahrt)

## Besonderheit:

Unsere Kurse können durch  
ihre Krankenkasse & nach dem  
BuT-Gesetz bezuschusst werden!



## Anmeldungen unter:

Christian Awizio ☎ 0176.34976321 ✉ christian-awizio@web.de

[www.fussballschule-awizio.de](http://www.fussballschule-awizio.de)

# Kitafußball

Mit Spaß Fußball lernen!  
Für Kinder von 4 - 6 Jahren



## Wir bieten:

- o kleine Trainingsgruppen (max. 12 Kinder)
- Δ einen altersgerechten Sport- /Fußballkurs
- × pädagogisch gut ausgebildete Lizenztrainer
- o Einrichtungsnahes Training (je nach Witterung Sportplatz/Halle)
- o erlernen fußballtechnischer Grundlagen (Fußball ABC)
- Δ Förderung der Spielintelligenz & der Beidfüßigkeit
- × Stärkung der individuellen Fähigkeiten
- ▷ eine kostenlose „Schnupperstunde“
- o einen Hol- und Bringservice uvm...

## Neu ab 08.09.2022

### Wann:

Kurs I: Jeden Donnerstag von 08:45 – 09:45 Uhr

Kurs II: Jeden Donnerstag von 10:30 – 11:30 Uhr

### Wo:

Waldstadion Niemeck (Waldstraße 1, 14823 Niemeck)



### Preise pro Kurs/Monat:

- 20,00 € ohne Abholservice
- 30,00 € mit Abholservice (nur Hin- oder Rückfahrt)
- 40,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- und Rückfahrt)

### Besonderheit:

Unsere Kurse können durch  
ihre Krankenkasse & nach dem  
BuT-Gesetz bezuschusst werden!



### Anmeldungen unter:

Christian Awizio ☎ 0176.34976321 ✉ christian-awizio@web.de

[www.fussballschule-awizio.de](http://www.fussballschule-awizio.de)

## Handwerk & Service

### Tag des Handwerks



ANZEIGE

### Kosmetikerinnung Brandenburg Zusammenschluss der Kammerbezirke

2021 hat die Kosmetikerinnung in den ost- und südbrandenburgischen Kammerbezirken Cottbus und Frankfurt sich um Westbrandenburg im Kammerbezirk Potsdam erweitert. Es existiert nun die erste Landesinnung



Foto: pixabay.com

der Kosmetiker Deutschlands. Der vollständige Name: Kosmetikerinnung des Landes Brandenburg.

„Schon lange bemühten sich engagierte Kosmetikerinnen und Kosmetiker darum, unserem Handwerk mehr Anerkennung zu verleihen“, freut sich Mandy Rechenberger. Die Zeuthener Kosmetikerin wurde zur Obermeisterin der bundesweit ersten Landesinnung im Kosmetikerhandwerk gewählt. „Gut ausgebildete Kosmetikerinnen und Kosmetiker arbeiten gesundheitsfördernd. Bei unserer Arbeit geht es um mehr als um Schminke und Fußmassage. Die Pandemie hat gezeigt, dass dies auf politischer Ebene offenbar niemandem bewusst war. Unser Handwerk benötigt eine stärkere Interessenvertretung. Mit der Gründung der Landesinnung verleihen

wir unserem Handwerk nun mehr Gewicht und eine starke Stimme!“ Aus Ostbrandenburg zählt die Landesinnung derzeit 31 Mitglieder. In Westbrandenburg gibt es derzeit auch über 30 Interessenten. Und in Südbrandenburg ist mit mehr als zwei Dutzend aktiven Kosmetikerinnen und Kosmetikern für die Landesinnung zu rechnen.

**Zwei der wichtigsten Ziele:** Eintragung des Kosmetikerberufs in die Handwerksrolle A sowie ein länderübergreifendes Ausbildungskonzept. „Es kann nicht sein, dass man sich per Wochenendkurs zur Kosmetikerin weiterbilden lassen kann. Wir Innungsmitglieder setzen auf eine qualifizierte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen“, formuliert Mandy Rechenberger die Ansprüche. / hwk-ff

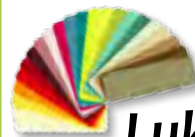
### Seit 1958 Elektrohandwerk in Niemegek

Und wir können weit mehr als „nur“ Elektro ...

- Smart Home
- Alarm- & Brandmeldetechnik
- Antennen- & Satellitenanlagen
- Blitzschutzanlagen
- Freiflächen-/Rampenheizung



ENG Elektro Niemegek GmbH  
Werderstraße 2, 14823 Niemegek  
Telefon 03 38 43/ 622-0, Fax 622-44  
Internet: www.eng-niemegek.de



### Lukas Bauservice

Boden- & Malerarbeiten

**Marko Lukas**

Kietz 13 · 14822 Planebruch OT Cammer

Telefon: 03 38 35 / 6 02 35 · Fax 03 38 35 / 6 02 34

Mobil: 01 62 / 427 62 15 | E-Mail: lou11@t-online.de

## RICHTER-BAU

Maurer- und Betonhandwerk

14822 Planebruch / OT Cammer • Feldstraße 2

Tel.: 033835 / 400 00 • Fax: 033835 / 603 90

Funk: Joachim Richter - 0174/3905617  
Mario Richter - 0174/9371796

## AM Baubetrieb



**Maurer- & Betonarbeiten**  
**Sanierung von Fachwerkhäusern**  
**Einbau von Fertigteilelementen**

14822 Linthe/OT Alt Bork • FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de

## Klempner-Dachdeckerarbeiten Sanitäreanlagen & Bäder



Dachrinnen & Fassadenverkleidungen  
Prefa Dächer

**Silvio Neumann**

Hauptstraße 4 · 14822 Planebruch OT Cammer

Mobil: 0173 / 7 09 41 61

E-Mail: neumann-cammer@vodafone.de

# Bahn mit Plan

AMINA ALI MACHT IHRE AUSBILDUNG ZUR DISPONENTIN BEI DB REGIO NORDOST

» RE10, RB43, RB49, RE3, RE15, RE18, RB31 und RE5: Auf acht verschiedenen Linien ist Amina Ali bisher als Zugbegleiterin für DB Regio Nordost gefahren. Und jede einzelne kann sie mit Start und Ziel in Windeseile aufzählen. So schnell, dass es schwerfällt, sich alle Stationen zu merken, wenn sie begeistert davon erzählt. Auch nach fast einem Jahr Ausbildung ist es für die 19-Jährige noch spannend, zusammen mit ihrem erfahrenen Kollegen auf der Schiene unterwegs zu sein und die Fahrkarten der Reisenden zu kontrollieren oder ihre vielen Fragen zu beantworten: Wie komme ich von A nach B? Wann fährt ein Anschlusszug? Wo muss ich umsteigen?

„Geduld ist wichtig“, sagt sie. „Wenn Fahrgäste sich freuen, weil ich weiterhelfen konnte, macht mich das glücklich.“ Kann sie mal eine Frage nicht beantworten, springt ihr der Kollege zur Seite. „Wir sind ein richtig gutes Team, auch Späße und Humor kommen nicht zu kurz.“ Unterwegs sind die beiden in Cottbus und Umgebung, bis nach Berlin, Leipzig oder Dresden.

## Planungs-Profi

Nach Abschluss ihrer dreijährigen Ausbildung bei DB Regio Nordost wird sie jedoch nicht auf der Schiene unterwegs sein, sondern als Kauffrau für Verkehrsservice arbeiten mit dem Schwerpunkt Disposition. Einblicke in die Bahnpraxis sind wichtig, damit sie später ihren Job gut meistern kann. Sie legt dann zum Beispiel fest, welche Schichten die Kundenbetreuer:innen im Nahverkehr übernehmen oder wann und wo die Lokführer:innen unterwegs sind. Dabei muss sie die Pausenzeiten der Mitarbeiter:innen im Blick behalten oder Ersatz organisieren, falls jemand krank ist.

Und natürlich sollen nicht nur die Dienstpläne genau stimmen, sondern auch die Züge zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein. Wo ist genug Platz, um sie abzustellen? Reicht die Länge der Bahnsteige? Die Fahrzeuge müssen regelmäßig zu kleinen oder größeren Inspektionen in die Werkstatt, in die Waschanlage oder zwischen-



Fotos (3): privat

Praxiserfahrungen sammeln: Damit Amina Ali später die Schichten ihrer Kolleg:innen perfekt planen kann, lernt sie während ihrer Ausbildung die Region als Zugbegleiterin kennen.

durch gereinigt werden. Disponent:innen arbeiten zudem auch in Leitstellen. Gibt es Störungen im Betrieb – zum Beispiel, weil ein Streckenabschnitt gesperrt wird oder eine Fahrt Verspä-

tung hat – muss dort blitzschnell eine Lösung gefunden werden. In welchem Bereich sie Disponentin wird, will Amina Ali nach ihrer Ausbildung entscheiden.

## Bahnerisch lernen

Noch will sie sich nicht festlegen, sondern erstmal alles genau kennenlernen. „Ich durchschaue jeden Tag ein bisschen mehr, wie die Bahn hinter den Kulissen funktioniert, von den Zügen bis zum regionalen Streckennetz oder dem Marketing und Controlling“, sagt Amina Ali. „Da wird die Arbeit im Büro nicht langweilig.“

Stehen Schichten im Zug auf dem Ausbildungsplan, freut sie sich, wenn sie mit ihrer älteren Schwester unterwegs sein kann, die hauptberuflich als Zugbegleiterin bei DB Regio arbeitet. „Wenn ich zum Beispiel Fragen zu Tarifen und Tickets habe, hat sie immer ein offenes Ohr. Das ist sehr praktisch.“ Mittlerweile haben die beiden Schwestern sogar ihre Mutter für die Eisenbahn begeistert. Sie beginnt demnächst eine Umschulung zur Lokführerin bei einem privaten Unternehmen und lernt bereits fleißig dafür. Ob die Tochter ihr bei der Vorbereitung hilft? „Nein“, sagt Amina Ali schmunzelnd, „sie weiß schon viel mehr als ich über Signale und Fahrzeugtechnik.“

### Drei Fragen zur Ausbildung als Kauffrau oder als Kaufmann Verkehrsservice – Disposition bei DB Regio Nordost:

#### Für wen ist die Ausbildung geeignet?

Wer Spaß hat am Koordinieren hat, lösungsorientiert an Probleme herangeht und reaktionsschnelles Handeln mag, ist eine passende Kandidat:in für die Ausbildung. Voraussetzungen sind: ein guter mittlerer Schulabschluss oder Abitur mit Stärken in Geografie, Mathematik und Sprachen. Außerdem sollten Bewerber:innen die Bereitschaft zur Schichtarbeit an Wochenenden und Feiertagen mitbringen.

#### Welche Vorteile bietet die Ausbildung bei DB Regio Nordost?

Die Ausbildungsinhalte sind vielfältig und die Ausbildungsbedingungen exzellent. Durch die Regionalität wird zudem garantiert, dass die Azubis jeden Abend zu Hause sein können. Es gibt viele Sozial- und Nebenleistungen wie Mietkostenzuschuss oder Freifahrten und ein Gehalt von 1.018 Euro (brutto) im ersten Lehrjahr, zuzüglich Zulagen. Außerdem profitieren Azubis von diversen Fortbildungsmöglichkeiten, Teilnahmen an Messen und Azubi-Veranstaltungen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können sie zudem mit einer festen Übernahme rechnen.

#### Was gilt es bei der Bewerbung zu beachten?

Eine Bewerbung sollte neben einem tabellarischen Lebenslauf mit Foto alle Zeugnisse und praktischen Erfahrungen wie beispielsweise Nebenjobs oder Praktika enthalten. **Für den Ausbildungsstart am 1. September 2023 kann man sich bis Ende 2022 bewerben.**

Die Bewerbungsgespräche sind bis Februar/März 2023 abgeschlossen. Unter → [deutschebahn.com/schueler](https://deutschebahn.com/schueler) erfahren Interessierte mehr.



Mal im Büro, mal im Zug: Die Ausbildung zur Kauffrau Verkehrsservice mit dem Schwerpunkt Disposition bietet viel Abwechslung. Da wird's nie langweilig!

# Das passt!

**IKK BB**  
Innungskrankenkasse  
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht  
*Win.*  
Wo, wenn nicht  
*Hier.*

**ICH BIN FÜR DICH DA**

**Volker Zobel**  
0151 65 61 68 39  
vertrieb-potsdam@ikkbb.de

- **75 Euro pro Jahr** für dein **regelmäßiges Training** im Fitnessstudio/Sportverein
- **bis 120 Euro Zuschuss** für deine **sportmedizinische Untersuchung**

## Erwachsenwerden? Das musste wissen!

16, 17, 18 ... plötzlich erwachsen! Da häufen sich Pflichten und Aufgaben. Gut, dass Rechte und Freiheiten auch mitwachsen. Jetzt sind Durchblick und Eigenverantwortung gefragt – die IKK BB sagt, worauf es ankommt:

Tino hat Geburtstag, er ist sechzehn geworden. Darauf hat er sehnsüchtig gewartet, denn jetzt winken neue Freiheiten. Bis Mitternacht allein ausgehen, selber Sekt, Bier oder Wein einkaufen ist natürlich cool. Ein eigener Organspendeausweis, Aussagen unter Eid vor Gericht oder sogar eine Heirat (mit Erlaubnis der Eltern) zeigen allerdings, dass jetzt auch Verantwortung für das eigene Tun gefordert ist. Und so geht es weiter, mit siebzehn gibt es heute den Führerschein Klasse B und mit achtzehn wird Tino als Bürger voll geschäftsfähig, mit allen Rechten, aber auch Pflichten.

### Konto, Versicherung, Krankenkasse und Co.

Da schwirrt schon mal der Kopf: Ein eigenes Girokonto gibt es zwar schon, aber was ist z.B. mit Bausparvertrag, mit vermögenswirksamen Leistungen vom Chef oder mit zusätzlicher Altersvorsorge? Und überhaupt, lieber eine Ausbildung starten oder besser weiter zur Schule gehen? Egal, wie die individuellen Entschel-

dungen junger Erwachsener aussehen, es gibt wichtige Fragen, die ab jetzt organisatorisch zu klären sind.

**Stichwort Versicherungen:** Neben allen Zweigen der verpflichtenden Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) gilt es, sinnvolle Zusatzversicherungen auszuwählen, wie z.B. die Privathaftpflicht, Kfz-Versicherung, evtl. Versicherung gegen Berufsunfähigkeit, Reisekrankenversicherung u.a.

**Stichwort Krankenkasse:** Hier ist zu klären, ob und wann man sich selbst krankenversichern muss. Das hängt von der persönlichen Situation ab. Ist man also noch Schüler oder Studierender oder startet man in eine betriebliche Ausbildung? Wird erst mal nur ein bisschen gejobbt, mit geringem Einkommen? Dann kann z.B. trotzdem die Familienversicherung weiter bestehen, bis maximal zum 23sten Geburtstag. Wer hingegen Azubi wird und damit selbst Kassenmitglied, der hat die Wahl unter allen ge-

setzlichen Krankenkassen, nach reiflichem Vergleich der gebotenen Vorteile für junge Versicherte, z.B. bei der regionalen IKK BB.

### Hilft! Das „Musste-wissen-Heft“

Mehr Durchblick bei vielen organisatorischen und persönlichen Fragen zum Erwachsenwerden schafft der pralle IKK BB-Ratgeber „Musste-wissen-Heft“. Alles, was junge Leute für den „Ernst des Lebens“ wissen, kennen und beachten sollten.

Kostenlos zu bestellen unter [ikkbb.de/infomaterial](http://ikkbb.de/infomaterial)

